

PROTOKOLL ÜBER DIE 41. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 12.12.2023

SITZUNGSTERMIN:	Dienstag, 12.12.2023
SITZUNGSBEGINN:	19:50 Uhr
SITZUNGSENDE:	21:55 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister

ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Manfred Kick - CSU	Vertretung für: Frau Sefika Seymen
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Sara Hoffmann-Cumani - SPD	
Herr Jochen Karl - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	
Frau Michaela Theis - parteilos	

Herr Florian Cygan - Verwaltung	
Herr Markus Kaiser - Verwaltung	
Herr Christopher Redl - Verwaltung	
Herr Sascha Rothhaus - Verwaltung	
Frau Yvonne Zimmermann – Verwaltung	

Münchner Merkur Landkreisredaktion - Presse	Frau Forster
---	--------------

Weitere Anwesende:

keine

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Markus Kaiser
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Beschaffung neuer Tablets für die Garchinger Schulen
- 3 Satzung für das zukünftige Jugendparlament der Stadt Garching b. München
- 4 Antrag des Seniorenbeirates der Stadt Garching auf Satzungsänderung
- 5 Antrag der SPD: Einrichtung eines Gesamtelternbeirats der Kindergärten der Stadt Garching b. München
- 6 Antrag der Caritas auf außerordentlichen kommunalen Zuschuss für die Vinzenz Kinderkrippe für das Jahr 2022
- 7 Antrag des Katholischen Pfarramts St. Severin auf außerordentlichen kommunalen Zuschuss für den Kindergarten St. Franziska-Romana für das Jahr 2022
- 8 Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Städtischen Kindertageseinrichtungen: Krippengebühren
- 9 Vorstellung der Richtlinie der Stadt Garching zur Förderung von Vereinsheimen (Vereinsheimförderrichtlinie)
- 10 Personalwirtschaftlicher Stellenplan und Personaletat für das Jahr 2024;
- 11 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 11.1 Grundwasserpegel in Garching / Biber;
- 12 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 12.1 Öffentliche Toilette Maibaumplatz;
- 12.2 Mobilitätsstationen Lkrs. München

PROTOKOLL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Beschaffung neuer Tablets für die Garchinger Schulen

I. SACHVORTRAG:

Ausstattung der Garchinger Grundschulen und der Mittelschule mit Tablets

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus verfolgt das Ziel einer zeitgemäßen, qualitativ hochwertigen und integrativen Digitalen Bildung an den bayerischen Schulen. Diese soll die Kinder und Jugendlichen auf das Leben und Arbeiten im digitalen Zeitalter sowie das lebenslange Lernen vorbereiten. Grundlage für den Erfolg ist eine entsprechende Hard- und Software-Ausstattung der Schulen, denn digitale Werkzeuge sind der Schlüssel zu innovativen Unterrichtsformen und zum Erwerb von Medienkompetenz.

Als Sachaufwandsträger ist die Stadt Garching für die Versorgung der drei Grundschulen sowie der Mittelschule mit der entsprechenden Hardware zuständig. Es gibt bisher leider keine Gelder seitens des Kultusministeriums, die hierfür bereitgestellt werden. Um die entsprechenden pädagogischen und didaktischen Ziele erreichen zu können, benötigen die Schulen eine ausreichende Menge an Tablets. Der Bedarf orientiert sich dabei an der Medienkonzeptarbeit und dem Mediencurriculum der einzelnen Einrichtungen.

Da an keiner der vier Schulen aktuell Tablet-Klassen installiert und diese auch in naher Zukunft nicht vorgesehen sind, schlägt die Verwaltung zusammen mit den Schulleitungen eine Ausstattung mit Klassensätzen vor, die in Koffern aufbewahrt und reihum benutzt werden kann. Als Richtwert wurde ein halber Satz je Klasse festgelegt. Ein Klassensatz beinhaltet jeweils einen Koffer mit 16 Tablets (inkl. Ausstattung).

	Klassenzahl	Vorgesehene Klassensätze	Aktuelle Ausstattung	Fehlwert
GS Hochbrück	4	2	31	1 Tablet
GS Ost	12	6	48	48 Tablets/ 3 Koffer
GS West	12	6	63	33 Tablets/ 2 Koffer
MS	13	6,5	43	61 Tablets/ 4 Koffer

Kostenschätzung:

143 Tablets mit Ausstattung für je ca. 370,00€ -> 52.910,00€

9 Koffer für je ca. 650,00€ -> 5.850,00€

Gesamt: 58.760,00€ netto ->69.924,40€ brutto

Die Schätzung basiert auf den Beschaffungen der letzten Jahre.

Im Rahmen der Beratung regt Frau Rieth an, Firmen bzgl. Sponsoring für die Tablets anzufragen. Der Vorsitzende sagt zu, dass die Verwaltung dies prüfen werde.

Herr Fröhler erkundigt sich, wieso teure I-Pads von Apple beschafft werden und nicht wesentlich günstigere Android-Tablets. Dazu erhält er noch eine kurze Rückinfo.

Herr Dr. Adolf bittet um eine Vorstellung / Demonstration im Gremium durch eine der Schulleitungen, wie der Tablet-Unterricht gerade in den Grundschulen abläuft. Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.

Frau Theis hat noch die Information bzgl. Finanzierung, dass der Freistaat künftig den Betrag von 150,- € pro Tablet übernehme. Bei teureren Geräten zahlt die Differenz der Sachaufwandsträger.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (13 : 1 (1 x BfG)):

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt mehrheitlich den Erwerb der Tablets mit Zubehör und Koffern aus den Haushaltsmitteln der jeweiligen Schulen wie im Sachverhalt dargestellt.

TOP 3 Satzung für das zukünftige Jugendparlament der Stadt Garching b. München

I. SACHVORTRAG:

Die Satzung des zukünftigen Jugendparlaments wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9.11.23 besprochen. Hier wurde sich darauf verständigt, dass die Fraktionen bis zum 29.11.23 die Möglichkeit haben, Änderungswünsche vorzutragen.

Insgesamt erhielt die Stadtverwaltung Rückmeldungen von drei Fraktionen, der SPD, den Unabhängigen Garchingern und den Bürgern für Garching. Die Rückmeldungen sind in die neue Satzung eingepflegt worden, die als Grundlage für die weitere Diskussion dienen soll.

Im aktuellen neuen Entwurf besteht die größte Änderung beim §6 Zusammensetzung. Hier wurden die Altersgruppen reduziert. Aktuell können Kinder und Jugendliche im Alter von 10-18 Jahren in den Altersstufen 10-13 und 14-18 Jahren teilnehmen.

In den Anlagen sind unter „Satzung Jugendparlament –Vorschläge farblich hinterlegt“ alle Änderungswünsche/Anmerkungen der drei Fraktionen zum besseren Verständnis farblich hervorgehoben.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (13 : 1 (1x CSU, Hr. Kick)):

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die neue Satzung des zukünftigen Jugendparlaments zur Kenntnis und empfiehlt sie mehrheitlich zur Beschlussfassung an den Stadtrat.

Der Entwurf der Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

TOP 4 Antrag des Seniorenbeirates der Stadt Garching auf Satzungsänderung

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 17.11.2016 die derzeitige Satzung des Seniorenbeirates zum 01.01.2017 beschlossen.

Der Seniorenbeirat der Stadt Garching wünscht nun eine Satzungsänderung. Im weiteren Verlauf werden die wichtigsten Neuerungen kurz aufgezählt.

§1 Zusammensetzung

§ 1 Absatz 1

Der Seniorenbeirat wünscht, dass eine Teilnahme erst ab dem 60. Lebensjahr möglich ist, oder wenn die/der Bewerber*in ein/e Pflegende Angehörige ist.

§1 Absatz 4

Hier wird neu vermerkt, dass ein/e Bewerber*in nur als Nachrücker*in fungieren kann, wenn der/die Bewerber*in mindestens eine Stimme aus dem Stadtrat erhalten hat. Der Seniorenbeirat hat aus der Liste der Nachrücker*innen das Auswahlrecht und kann ebenfalls von sich aus neue Nachfolger*innen vorschlagen.

§1 Absatz 7

Die Amtszeit des amtierenden Seniorenbeirates endet erst mit der konstituierenden Sitzung des neuen Seniorenbeirates.

§ 2 Aufgaben

§2 Absatz 3

Der Stadtrat und die Stadtverwaltung sollen den Seniorenbeirat zeitnah bei allen Themen, die den Seniorenbeirat betreffen einbeziehen.

§2 Absatz 5

Der Seniorenbeirat erhält ein Antragsrecht. Ebenso war dem Seniorenbeirat wichtig, den genauen Ablauf von der Antragsstellung bis zur Rückmeldung an den Seniorenbeirat in der Satzung zu verschriftlichen.

§4 Haushaltsmittel

§ 4 Absatz 1

Neu vermerkt wird die Abgabefrist für den Seniorenbeirat zum 30.6. des Jahres für die im kommenden Jahr geplanten Aktionen und Veranstaltungen. Der Stadtrat hat dann die Möglichkeit zu entscheiden, ob die erforderlichen Geldmittel in den Haushalt gestellt werden sollen.

§4 Absatz 2

Hier wurde ein Mindestbudget von 1000 Euro für den Seniorenbeirat festgelegt. Ein größeres Budget ist dadurch jederzeit möglich.

§6 Absatz 1

In der neuen Satzung soll sich der Seniorenbeirat mindestens viermal im Jahr zu einer Sitzung treffen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Satzungsänderung für den Seniorenbeirat der Stadt Garching einstimmig zu und empfiehlt sie zur Beschlussfassung an den Stadtrat.

Der Entwurf der Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

TOP 5 Antrag der SPD: Einrichtung eines Gesamtelternbeirats der Kindergärten der Stadt Garching b. München

I. SACHVORTRAG:

Antrag der SPD-Fraktion

Im Zuge der Rückmeldung zu den Satzungsentwürfen der Stadtverwaltung (Benutzungssatzung/Gebührensatzung städtische Kindertagesstätten) stellte die Stadtratsfraktion der SPD folgenden Antrag um die Kommunikation zwischen Eltern und Verwaltung nachhaltig zu fördern:

Die Stadt Garching richtet einen Gesamtelternbeirat für alle Kindergärten in Garching ein, der auch die Einrichtungen der freien Träger umfasst. Der Beirat ist Ansprechpartner für die Verwaltung. Er kann auch selbst Projekte initiieren und durchführen.

Zu diesem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Eine gute und offene Kommunikation mit den Eltern in Garching ist für die Verwaltung eine wichtige Orientierungshilfe und Handlungsgrundlage. Ziel muss es auf der einen Seite sein, die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern zu kennen und, soweit möglich, zu berücksichtigen. Auf der anderen Seite sollen die Entscheidungen der Verwaltung für die Eltern transparent und nachvollziehbar sein, auch wenn diese von deren Wünschen und Bedürfnissen abweichen (müssen).

Die Einrichtung eines Gesamtelternbeirats könnte zu dieser Zielsetzung gut beitragen, vorausgesetzt, von Seiten der Eltern besteht das Interesse daran und die Bereitschaft sich darin zu engagieren. Der Fachbereich Bildung & Soziales weiß von einigen wenigen Einzelpersonen, auf die das zutrifft. Mit diesen besteht ohnehin ein regelmäßiger Austausch. Eine Umfrage der Leitungen der Garchinger Kindertagesstätten in den Elternbeiräten hat ergeben, dass überwiegend die Eltern kein weiteres Engagement übernehmen möchten, da die familiäre und berufliche Belastung dies zeitlich nicht zulässt. Dies zeigt auch die Resonanz auf das Eltern-Austauschtreffen vom 13. November, zu dem der Fachbereich eingeladen hatte. Es waren nur drei Elternteile erschienen. Mit diesen fand ein offenes und sehr Wertschätzendes Gespräch statt. Der Fachbereich bedankt sich auf diesem Weg nochmals für deren Kommen!

Weiter ist zu bedenken, dass ein Gesamtelternbeirat auch von der Verwaltung betreut werden muss, z.B. in regelmäßigen Sitzungen. Dies kann die aktuelle Personalausstattung nicht leisten, kommt doch im Bereich Soziales aktuell schon das Jugendparlament hinzu. Eine Stellenmehrung um mindestens einer halben Vollzeitkapazität wäre erforderlich, die das Gremium folglich beschließen müsste.

Aus den dargelegten Gründen macht die Verwaltung folgenden Vorschlag:

Das kommende Jahr 2024 steht im Fachbereich unter dem Thema „Eltern“. In Zusammenarbeit mit Institutionen wie zum Beispiel dem Familienzentrum sind zahlreiche Aktionen wie Vorträge, Workshops etc. geplant. Außerdem sollen weitere Eltern-Treffen mit dem Fachbereich Bildung & Soziales stattfinden. Die Verwaltung würde dieses Jahr dafür nutzen, nochmals konkret den Bedarf an und den Wunsch nach einem Gesamtelternbeirat zu prüfen. Hierbei sollte auch überlegt werden, die Elternbeiräte der Schulen einzubeziehen. Ende 2024 könnte dann der Antrag der SPD nochmals im Gremium behandelt und auf Grundlage der Erkenntnisse der Verwaltung entschieden werden.

Herr Ascherl bittet darum, falls die Abstimmung über den Antrag um ein Jahr vertagt wird, Informationen über Erfahrungswerte anderer Kommunen einzuholen und dann zu gegebener Zeit darüber zu berichten.

Herr Fröhler stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, zuerst über den weiterführenden Antrag abzustimmen, also die Ablehnung des Antrages.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (6 : 8 (1x Vorsitzender, 3x SPD, 1x CSU (Hr. Ascherl), 2x Bündnis 90 / Die Grünen, 1x Fraktionslos)):

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt damit den Antrag auf Bildung eines Gesamtelternbeirats der Kindertagesstätten nicht ab.

III. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (10 : 4 (2x CSU (Hr. Disanto, Hr. Kick), 2x UG)):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich, den Antrag auf Bildung eines Gesamtelternbeirats der Kindertagesstätten, um ein Jahr zu vertagen, um die Situation und den Bedarf in Garching genauer zu klären.

TOP 6 Antrag der Caritas auf außerordentlichen kommunalen Zuschuss für die Vinzenz Kinderkrippe für das Jahr 2022

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 29.06.2023 beantragt die Caritas (Landkreis München) einen außerordentlichen kommunalen Zuschuss in Höhe von 39.330,89 € für das Kalenderjahr 2022 für Vinzenz Kinderkrippe in Garching.

In der Vinzenz Krippe werden bei Vollausslastung 48 Kinder im Krippenalter (1 bis 3 Jahre) in vier Gruppen (zu je 12 Kindern) betreut. Aufgrund der angespannten personellen Situation in der Einrichtung betrug die Platzbelegung 2022 jedoch nur durchschnittlich 38,3 Kinder.

Entsprechend des aktuell gültigen Defizit-Vertrags mit der Stadt Garching erhält die Caritas für jede Krippen-Gruppe einen Defizit-Ausgleich von 20.000 €, also für das Kalenderjahr 2022 insgesamt 80.000 €. Zusätzlich werden die Arbeitsmarkt- und die Großraumzulage übernommen.

Für das Jahr 2022 legt die Caritas folgende Betriebskostenabrechnung vor:

Einnahmen	(Leistungserlöse, Zuschüsse, sonstiges betriebliche Erträge)	655.658,12 €
Ausgaben		835.464,75 €
Betriebsergebnis		- 179.806,63 €
Defizitausgleich		80.000,00 €
Erstattung Großraum-/Arbeitsmarktzulage		60.475,74 €
Jahresdefizit		39.330,89 €

Die Caritas begründet ihren Antrag mit der erschwerten finanziellen Situation aufgrund hoher Inflation, den tariflichen Steigerungen, immensen Dienstleistungs- und Sachkostenerhöhungen sowie der besonderen Schwierigkeiten in der Personalsituation aufgrund des Ausfalls der Einrichtungsleitung.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag auf Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses abzulehnen.

Begründung:

Von allen freien Trägern der Kindertageseinrichtungen der Stadt Garching beantragen nur die Caritas sowie ein weiterer Träger einen außerordentlichen Zuschuss. Alle anderen können ihr Defizit über den vertraglichen Defizitausgleich decken. Zudem wurden in der Vinzenzkrippe im Jahresdurchschnitt nur 38,3 der vorhandenen 48 Plätze belegt. Somit wurden nur 2,3 Plätze mehr als bei einer dreigruppigen Einrichtung (3 mal 12 Kinder; 36 Plätze) vergeben. Trotz der fehlenden Vollbelegung würde die Verwaltung jedoch den Defizitbetrag für die vierte Gruppe gewähren. Darüber hinaus jedoch noch einen außerordentlichen Zuschuss auszuzahlen widerspräche dem Grundsatz der Gleichbehandlung.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, den Antrag der Caritas auf einen außerordentlichen kommunalen Zuschuss von 39.330,89 € für die Vinzenz Kinderkrippe für das Kalenderjahr 2022 abzulehnen.

TOP 7 Antrag des Katholischen Pfarramts St. Severin auf außerordentlichen kommunalen Zuschuss für den Kindergarten St. Franziska-Romana für das Jahr 2022

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 04.08.2023 beantragt das Katholische Pfarramt St. Severin, vertreten durch Herrn Pfarrer Michael Ljubisic in der Funktion des Kirchenverwaltungsvorstands, einen außerordentlichen kommunalen Zuschuss in Höhe von 17.180,34 € für das Kalenderjahr 2022 für das Haus für Kinder St. Franziska Romana in Garching.

Im Haus für Kinder St. Franziska Romana werden bei Vollaustattung 50 Kindergartenkinder und 25 Hortkinder in 3 Gruppen (zu je 25 Kindern) betreut. Die Platzbelegung im Kalenderjahr 2022 betrug durchschnittlich 70 Kinder.

Entsprechend des aktuell gültigen Defizit-Vertrags mit der Stadt Garching erhält das Katholische Pfarramt St. Severin für jede Kindergarten-Gruppe einen Defizit-Ausgleich von 30.000 € und für die Hort-Gruppe 20.000 €, also für das Kalenderjahr 2022 insgesamt 80.000 €. Zusätzlich werden die Arbeitsmarkt- und die Großraumzulage übernommen.

Für das Jahr 2022 legt das Katholische Pfarramt St. Severin folgendes Betriebsergebnis vor:

Mehrausgaben lt. Haushaltsplan	145.262,00 €
Fehlbetrag	- 97.180,34 €
Defizitausgleich	80.000,00 €
Jahresdefizit	17.180,34 €

Bei der Prüfung der Jahresrechnung stellte die Verwaltung einen Rechenfehler fest. Das Jahresdefizit beträgt demnach nicht 17.180,34 €, sondern **18.109,56 €**.

Das Katholische Pfarramt St. Severin begründet seinen Antrag mit den extrem gestiegenen Energiekosten für die Gasheizung sowie den höheren Personalkosten wegen Einstellung einer neuen Einrichtungsleitung.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag auf Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses zu genehmigen. Begründung:

Das Katholische Pfarramt St. Severin begründet den Antrag mit den extrem gestiegenen Energiekosten für die Gasheizung. Dies ist nach Ansicht der Verwaltung vollumfänglich nachvollziehbar. Zudem werden diese Kosten ab 2023 entsprechend des Beschlusses des Stadtrats zur Neufassung der Defizitverträge mit den freien Trägern ohnehin übernommen. In der zweiten Einrichtung, dem Kindergarten St. Severin, wurde zudem das maximal ausgleichbare Defizit knapp unterschritten. Auch die zweite Begründung, die gestiegenen Personalkosten aufgrund des Weggangs der Einrichtungsleitung ist für die Verwaltung triftig. Zudem wechselte diese zur Stadt Garching.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, den Antrag des Katholischen Pfarramts St. Severin auf einen außerordentlichen kommunalen Zuschuss von 18.109,56 € für das Haus Für Kinder St. Franziska Romana für das Kalenderjahr 2022 zu genehmigen.

TOP 8 Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Städtischen Kindertageseinrichtungen: Krippengebühren

I. SACHVORTRAG:

In seiner 39. Sitzung vom 12. Oktober 2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, das Gebäude des Hortes Kinderinsel in der Pfarrer-Stain-Straße nach dessen Auszug für die Einrichtung einer Krippe in städtischer Trägerschaft zu nutzen. Da die Stadt Garching b. München aktuell noch keine Krippe in eigener Trägerschaft hat, ist eine Ergänzung der Satzung über Erhebung von Benutzungsgebühren für die Städtischen Kindertageseinrichtungen erforderlich. Die Verwaltung legt dafür einen entsprechenden Entwurf vor (ANLAGE 1). Die vorgeschlagenen Gebühren orientieren sich dabei an denen der umliegenden Gemeinden. Für die Garchinger Krippen der freien Träger hat die Verwaltung bislang eine Gebührenempfehlung abgegeben, an die sich die Einrichtungen auch gehalten haben. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die bisherigen empfohlenen Gebühren sowie die vorgeschlagenen neuen Gebühren zu entnehmen. Der Berechnung der Gebühren wird nun ein Kostensatz von 50€ je Betreuungsstunde zugrunde gelegt. Bisher betrug dieser 45 €.

	Gebühr bisher	Gebühr neu
mehr als 3 bis 4 Stunden	195 €	200 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	240 €	250 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	285 €	300 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	330 €	350 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	375 €	400 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	420 €	450 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	465 €	500 €

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf für die Die Einladung zur Ratssitzung erfolgte durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Amt und eine Änderung ist ausgeschlossen unverändert zu beschließen. Der Entwurf der Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses ernannt und liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

TOP 9 Vorstellung der Richtlinie der Stadt Garching zur Förderung von Vereinsheimen (Vereinsheimförderrichtlinie)

I. SACHVORTRAG:

Die Stadt Garching b. München hat in den vergangenen Jahren unterschiedliche Projekte zur Unterstützung von Vereinen bei der Schaffung von Vereinsheimen gefördert. Hierbei wurden unterschiedliche Modelle angewendet.

Derartige Förderungen sind freiwillige Leistungen und im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt zulässig.

Derzeit liegen der Stadt Garching unterschiedliche Anträge auf Förderung zum Neubau oder zur Sanierung von Vereinsheimen vor.

Um zukünftig eine einheitliche Bearbeitung und Förderung zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung die beigefügte Richtlinie (Anlage 1) vor.

Gefördert werden sollen Sanierungen, bauliche Verbesserungen, Neubauten oder der Kauf von Vereinsheimen nebst notwendigen Einrichtungsgegenständen. Soweit verfügbar kann hierzu ein Grundstück in Erbpacht überlassen werden.

Die Antragsberechtigung knüpft hierbei unmittelbar an die Anlage der Richtlinie der Stadt Garching b. München zu freiwilligen Leistungen. Zusätzlich muss der Verein jedoch bereits 5 Jahre bestehen.

Die bezuschussten Kosten errechnen sich aus den Anschaffungs- oder Baukosten der jeweiligen Maßnahme. Zusätzlich können Eigenleistungen mit einem Stundensatz von 10 € als zuschussfähig anerkannt werden.

Die Finanzierung und zukünftige Unterhaltung der Baumaßnahme ist nachzuweisen.

Das bezuschusste Objekt muss anderen gemeinnützigen oder förderwürdigen Vereinen und den Garchinger Schulen außerhalb der eigenen Nutzung gegen Entgelt überlassen werden. Eine Zweckbindung für den Zweck des Vereins wurde auf 25 Jahre festgesetzt.

Der Zuschuss beträgt in der Regel 25% der anerkannten Kosten. Dieser kann sich im Einzelfall unter Berücksichtigung der Voraussetzungen auf bis zu 50% erhöhen. Besonders die Jugendarbeit und die Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen wurde hier berücksichtigt.

Sollten die Voraussetzungen für die Förderung nachträglich entfallen, ist für den nicht förderwürdigen Zeitraum der Zuschuss zurück zu zahlen.

Herr Fröhler erkundigt sich im Rahmen der Beratung, ob es schon eine Kalkulation gibt, welche Kosten in den nächsten Jahren auf die Stadt zukommen. Der Vorsitzende sagt zu, dass eine Aufstellung geliefert wird.

Herr Baierl erkundigt sich, ob Kommunen mit vergleichbaren Richtlinien die Zuschüsse nach oben gedeckelt haben.

Herr Nolte regt die Mehrfachnutzung geschaffener Strukturen an.

II. KENNTNISNAHME UND VERWEIS AN DIE FRAKTIONEN (14):

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Entwurf der Richtlinie der Stadt Garching b. München zur Förderung von Vereinsheimen (Vereinsheimförderrichtlinie) zur Beratung an die Fraktionen. Anregungen und Anfragen sollen bis Anfang Februar 2024 beim Stadtkämmerer Herrn Rothhaus eingereicht werden, damit die Beratung dann im Februar 2024 im Gremium erfolgen kann.

Der Entwurf der Richtlinie liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.

TOP 10 Personalwirtschaftlicher Stellenplan und Personaletat für das Jahr 2024;

I. SACHVORTRAG:

Im Haushaltsjahr 2023 wurden ursprünglich für die Personalkosten 14.488.994,00 € als Ansatz in den Haushalt gestellt, dieser wurde mit dem Nachtragshaushalt 2023 auf 15.783.100,00 € erhöht. Davon sind aktuell 13.664.734,00 € (inkl. Weihnachtsfeld) aufgebraucht. Allerdings ist das Gehalt für den Dezember 2023 noch nicht eingerechnet. Im Ergebnis wird damit gerechnet, dass im laufenden Jahr 2023 insgesamt 14.807.371,00 € an Personalkosten anfallen.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden die Personalkosten mit 16.478.440,00 € veranschlagt.

Den großen Teil der Personalkostensteigerung macht auch in diesem Jahr das Ergebnis aus dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst im Jahr 2023 aus. Tatsächlich handelte es sich um den teuersten Tarifabschluss aller Zeiten. Die ausgehandelte langfristige Laufzeit von 24 Monaten wurde seitens der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber als Erfolg bezeichnet. Die Entgelte der Tarifbeschäftigten erhöhen sich durch den Abschluss **um bis zu 17%**, was die Attraktivität der Arbeitsplätze im kommunalen öffentlichen Dienst durchaus erhöhen dürfte. Andererseits muss man die allgemeine Haushaltslage und die finanzielle Situation der Kommunen sehen.

Der Tarifabschluss schlug bereits 2023 mit der Inflationsausgleichszahlung erheblich zu Buche, der größere (finanzielle) Anteil folgt aber 2024 mit der Erhöhung der Tabellenentgelte.

Wie sehr die Tarifabschlüsse den Haushalt der Kommunen belasten, zeigt das Beispiel eines Arbeiters (m/w/d) für den Bauhof in Entgeltgruppe 5 TVöD. Dieser wurde im Rahmen der Stellenberatungen für den Haushalt 2011 mit 36.800,00 € Personalkosten pro Jahr veranschlagt, im Stellenplan 2024 sind es 62.300,00 €, was einer Steigerung um ca. 59% entspricht.

Den anderen Teil der Erhöhung machen die geplanten Stellenmehrungen/ -hebungen aus. Diese betragen nach dem Vorschlag der Verwaltung 834.540,00 €. Davon fällt ein Betrag von 343.668,00 € in den Kita-Bereich (Erweiterung Schulkindergarten, Erweiterung Hort West, Übernahme Trägerschaft Kinderkrippe an der Kinderinsel), die ja vom Freistaat Bayern (re-)finanziert werden. Daher liegen die tatsächlichen Mehraufwendungen für die Stadt Garching bei 490.872 €. Dennoch muss die Stadt Garching das gesamte Geld vorstrecken.

Die Verwaltung weist an dieser Stelle darauf hin, dass insgesamt Anträge für Stellenmehrungen/-hebungen in Höhe von über 1.400.000,- € eingereicht wurden und Prioritäten gesetzt werden mussten. Dennoch muss auch berücksichtigt werden, dass auch eine ausreichende Personaldecke ein wichtiger Faktor ist, um die Mitarbeiter (m/w/d) an die Stadt zu binden.

Der Stellenplan 2024 ist eine Fortschreibung des Stellenplans 2023. Die Beurteilung und Bewertung einzelner Planstellen erfolgt somit nur dann, wenn Änderungen erforderlich waren. Hierzu gelten die Aussagen in den Stellenplänen der vergangenen Jahre.

Zum Stellenplan 2023 werden sowohl die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses als auch Entscheidungen in der Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters aus dem Jahr 2023 eingearbeitet.

Mit der Einführung der neuen Entgeltordnung im Jahr 2017 trat das bisherige Übergangsrecht, das noch auf die Vergütungsordnung des BAT Bezug genommen hatte, außer Kraft. Die Eingruppierung erfolgt jetzt unmittelbar in die Entgeltgruppen des TVöD. Die bisherige Entgeltgruppe 9 wurde in die neuen Entgeltgruppen 9a bis 9c unterteilt. Dadurch wird den Anforderungen in der Praxis nach unterschiedlicher Bezahlung in diesem Bereich Rechnung getragen. Die bis zum Jahr 2016 nur vom Arbeiterbereich belegten Entgeltgruppen 4 und 7 werden jetzt von allen Beschäftigten belegt.

Die ausgewiesenen Planstellen für Beamte und Beschäftigte sind (in etwa) wie folgt vergleichbar:

Beamte (BayBesG)		Beschäftigte (TVöD)	
A5	BayBesG	EG 3	TVöD
		EG 4	TVöD
A6	BayBesG	EG 5	TVöD
A7	BayBesG	EG 6	TVöD
		EG 7	TVöD
A8	BayBesG	EG 8	TVöD
A9	BayBesG	EG 9a	TVöD
		EG 9b	TVöD
A10	BayBesG	EG 9c	TVöD
		EG 10	TVöD
A11	BayBesG	EG 10	TVöD
		EG 11	TVöD
A12	BayBesG	EG 11	TVöD
		EG 12	TVöD
A13	BayBesG	EG 13	TVöD
A14	BayBesG	EG 14	TVöD

Für Beschäftigte in den städtischen Kindertageseinrichtungen sowie dem Seniorentreff gilt seit 01.11.2009 der neue Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst mit den sog. „S-Entgeltgruppen“ von S 2 bis S 18 sowie eigenen Tätigkeitsmerkmalen. Die Stellenbewertung und -besetzung im Sozial- und Erziehungsdienst wird seit dem Stellenplan 2010 nach diesem Tarifvertrag vorgenommen

SYSTEMATIK

Die Planstellen beginnen jeweils mit der Bereichsnummer. Die Bereichsnummer wurde wie folgt verteilt:

- Büro des Ersten Bürgermeisters: 001
- Geschäftsbereich I, Zentrale Dienste und Liegenschaftsverwaltung: 100
- Geschäftsbereich II, Bauen und Umwelt: 200
- Geschäftsbereich III, Finanzverwaltung: 300

Die eigentliche Planstellenummer ist immer dreistellig, um welche Art der Planstelle es sich handelt, erkennt man an der ersten Ziffer der Planstelle:

0 = Führungskraft

1 = stellvertretene Führungskraft oder Fachkräfte/Beamte ab Entgeltstufe 9b bzw. A9

2 = Sachbearbeiter und Fachkräfte (Entgeltstufe 5 – 9a)

3 = Arbeiter

4 = Auszubildende

5 = Hilfskräfte und geringfügig Beschäftigte

Die Ziffern zwei und drei sind jeweils fortlaufend, anhand ihr erkennt man die Anzahl der einzelnen Gruppen im jeweiligen Geschäftsbereich bzw. die Anzahl der Beschäftigten mit der gleichen Klassifizierung.

STELLENPLAN:

Die Beschlussvorlage gliedert sich wie gehabt in den Teil A) mit den sachlichen Änderungen ohne finanzielle Auswirkungen und den Teil B), die Änderungen mit finanziellen Auswirkungen.

A) SACHLICHE, ORGANISATORISCHE ÄNDERUNGEN:

BEREICH 100 – GB I / BÜRGERSERVICE & ZENTRALE DIENSTE

Neuschaffung des Bereichs 365 Kinderkrippe Pfarrer-Stain-Straße

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.10.2023 die Einrichtung einer Kinderkrippe in städtischer Trägerschaft in der Containeranlage Pfarrer-Stain-Straße 5 beschlossen. Die personellen Voraussetzungen werden dem Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt.

B) ÄNDERUNGEN MIT FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN:

BEREICH 001 –BGMBÜRO / GESCHÄFTSLEITUNG

Planstelle 001 / 204 – Sachbearbeiter (m/w/d) Bürgerbeteiligung Neuschaffung einer Planstelle in EG 9c in Vollzeit

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.10.2023 die Einführung der OpenSource-Plattform Consul beschlossen, um die Bürgerbeteiligung im Rahmen des Bürgerbudgets und weitere Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung abzudecken sowie voranzutreiben. Gleichzeitig hat der Stadtrat in dieser Sitzung der Neuschaffung der Planstelle 001 / 204 Sachbearbeiter (m/w/d) Bürgerbeteiligung in EG 9c in Vollzeit zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, diese für den Stellenplan 2024 zu übernehmen.

Dies wird hiermit umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 75.670,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Neuschaffung der Planstelle 001 / 204 Sachbearbeiter (m/w/d) Bürgerbeteiligung in EG 9c in Vollzeit zur Kenntnis.

BEREICH 001A –BGMBÜRO / PERSONAL & IT

Planstelle 001A / 202 – Sachbearbeiter (m/w/d) Personal Anhebung der Planstelle von EG 8 nach EG 9a

Der PlanstelleninhaberIn wurden im vergangenen Jahr Aufgaben in tariferheblichem Umfang von der Planstelle 001A / 201 Sachbearbeiter (m/w/d) Besoldung & Vergütung übertragen. Die übertragenen Aufgaben sind gemäß den speziellen Tätigkeitsmerkmalen der Bezügerechnerinnen und Bezügerechner nach EG 9a TVöD eingruppiert.

Der PlanstelleninhaberIn 001A / 201 wurden wiederum andere Aufgaben übertragen, die deren Eingruppierung nach EG 9a weiterhin rechtfertigen, z.B. die Ausbildungsleitung und das städtische Gesundheitsmanagement.

Die Verwaltung schlägt dementsprechend vor, die Planstelle 001A / 202 Sachbearbeiter (m/w/d) Personal von EG 8 nach EG 9a anzuheben.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 6.665,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Anhebung der Planstelle 001A / 202 Sachbearbeiter (m/w/d) Personal von EG 8 nach EG 9a TVöD zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

Planstelle 001A / 203 – Teamassistent (m/w/d) Personal & IT / Klimaschutz & Mobilität Neuschaffung einer Planstelle in EG 7 in Vollzeit

Im Bereich der Personalverwaltung hat sich u.a. durch

- stetigen Personalzuwachs
- stark erhöhte Personalfuktuation (die Anzahl der Stellenausschreibungen hat sich in den letzten Jahren verdoppelt) aufgrund Fachkräftemangel und Arbeitsmarktsituation
- neue gesetzliche Regelungen und Verpflichtungen (z.B. Untersuchung psychischer Gefährdungen am Arbeitsplatz – GBPsych, Verpflichtung zur Zeiterfassung, Einbindung geringfügig Beschäftigter in den TVöD etc.)
- Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung und -bindung (z.B. Bewerbermanagement, Dienstfahrradleasing, Fahrtkostenzuschuss, Gesundheitsmanagement)

der Arbeitsaufwand stark erhöht, so dass er mit der vorhandenen Personaldecke (2x Vollzeit, 1x Teilzeit mit 30 Stunden und 1x Teilzeit mit 12 Stunden) nicht mehr bewältigt werden kann.

Um die vorhandenen und neu hinzugekommenen Aufgaben dauerhaft im bestehenden Umfang ausführen zu können, benötigt das Team personelle Verstärkung. Die Verwaltung schlägt dazu die Schaffung einer Teamassistenten-Stelle in Teilzeit mit 20 Wochenstunden vor.

Mit dem personalwirtschaftlichen Stellenplan für das Jahr 2022 wurde die Stelle eines Klimaschutzbeauftragten (m/w/d) für die Stadt Garching b. München beschlossen. Der Bereich Klimaschutz & Mobilität hat als eigenes Sachgebiet im Bürgermeisterbüro die entsprechenden Regelungskompetenzen, die Beschlüsse des Stadtrates zum Klimaschutzkonzept auch innerhalb der Stadtverwaltung um- und durchzusetzen.

Damit der Klimaschutzbeauftragte (m/w/d) seinen Aufgaben nachkommen kann, soll ihn zunächst für die Büroorganisation ein Teamassistent (m/w/d) in Teilzeit mit 20 Wochenstunden zur Seite gestellt werden.

Aus organisatorischen, platztechnischen und finanziellen Gründen wird vorgeschlagen, für beide Stellen innerhalb des Bürgermeisterbüros gemeinsam eine Teamassistenten-Stelle in Vollzeit zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr:

62.500,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 001A / 203 Teamassistent (m/w/d) Personal & IT / Klimaschutz & Mobilität in EG 7 in Vollzeit zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

Planstelle 001A / 204 – Sachbearbeiter (m/w/d) IT Neuschaffung einer Planstelle in EG 9b in Vollzeit

Die städtische IT besteht derzeit aus fünf Mitarbeitern, vier davon arbeiten in Vollzeit und einer in Teilzeit. Die Aufgaben sind wie folgt aufgeteilt:

- | | |
|---|-------------|
| ▪ Administration / Netzwerktechnik: | 2x Vollzeit |
| ▪ Organisation IT | 1x Vollzeit |
| ▪ Schulen + Schulungen Mitarbeitende | 1x Vollzeit |
| ▪ Betreuung Fachanwendungen / Auftragswesen | 1x Teilzeit |

Zudem bildet die Stadt Garching aktuell zwei Fachinformatiker Systemintegration aus.

Die Digitalisierung in der Stadtverwaltung hat mittlerweile Fahrt aufgenommen und damit nehmen die Projekte und Aufgaben der IT stetig zu. Es steigen der Betreuungsaufwand für die städtischen Mitarbeitenden und die administrativen Aufgaben. Die Organisationseinheit stößt aktuell mit ihren Kapazitäten an die Grenzen und dabei müssen wichtige Projekte immer wieder geschoben werden, weil sie aus Zeitgründen nicht angegangen werden können.

Aktuelle Projekte sind z.B. der digitale Rechnungslauf, TwinBy (digitaler Zwilling (Bauleitplanung) der teilnehmenden NordAllianz-Kommunen, das Bürgerserviceportal mit den Online-Dienstleistungen, die Digitalisierung der Schulen und Kindergärten sowie ein IT-gestütztes Gebäudemanagementsystem. Angegangen werden sollen u.a. der digitale Postlauf (Ein- und Auslauf), die digitale Bauakte sowie die digitale Bauleitplanung und die städt. Registratur. Wenn dann die erforderlichen Grundlagen mit den Workflows geschaffen sind geht es an die komplette Digitalisierung der Verwaltung. Das dafür erforderliche Dokumentenmanagementsystem (DMS) ist ja bereits beschafft.

Ebenfalls noch übernommen werden müssen die Aufgaben eines Informationssicherheitsbeauftragten (ISB), was bislang aus Kapazitätsgründen nicht möglich war.

Einer der beiden Auszubildenden zum Fachinformatiker Systemintegration beendet im Frühjahr 2024 seine Ausbildung. Er hat einen Anspruch auf eine befristete Übernahme. Da die Stadt Garching für den Eigenbedarf ausbildet, soll er aber ohnehin auch übernommen werden. Durch seine Ausbildung kennt er das Rathaus mit den organisatorischen Abläufen auf der einen Seite und die technischen Bedarfe der IT auf der anderen Seite.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 67.425,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 001A / 204 Sachbearbeiter (m/w/d) IT in EG 9b in Vollzeit zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

BEREICH 001A –BGMBÜRO / KLIMASCHUTZ & MOBILITÄT

**Planstelle 001B / 102 – Mobilitätsbeauftragter (m/w/d)
Neuschaffung einer Planstelle in EG 11 in Vollzeit**

Das Thema Mobilität spielt eine immer wichtige Rolle und die Kommunen spielen bei der anvisierten Verkehrswende eine Schlüsselrolle. Daher sollte sich die Stadt Garching durch die Schaffung ausreichender Personalressourcen entsprechend darauf einstellen. Das Aufgabengebiet soll den gesamten Bereich der Mobilität umfassen. Dazu gehören nach Ansicht der Verwaltung auch der ÖPNV und die Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln, der Bereich der Elektromobilität mit der Ladesäuleninfrastruktur und der Fußgängerverkehr. Der Aufgabenbereich beinhaltet vor allem die Erarbeitung und Weiterführung von Mobilitätskonzepten für den Stadtbereich, die Bündelung der bereits vorhandenen Kompetenzen zum Thema Verkehr, die Federführung bei Verkehrsprojekten sowie die Übernahme der Aufgaben des Fahrradbeauftragten Rudi Naisar, der das Amt ja abgeben möchte. Damit erfüllt die Stadt Garching dann auch weiterhin die Auflage des Arbeitskreises fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK), wonach für das Führen der Bezeichnung ‚fahrradfreundliche Kommune‘ die Beschäftigung eines Fahrradbeauftragten (m/w/d) erforderlich ist.

Organisatorisch soll die Stelle im Sachgebiet Klimaschutz & Mobilität innerhalb des Bürgermeisterbüros angesiedelt werden. Erstens bestehen hier zwischen den beiden Stellen große Schnittmengen (was z.B. bei Projekten zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zu Gunsten des nicht-motorisierten bzw. Elektro- und öffentlichen Nahverkehrs sehr hilfreich wäre), zweitens ergänzen sich beide Themen und drittens kann so auch eine sinnvolle Vertretungsregelung für den Klimaschutzbeauftragten (m/w/d) und umgekehrt herbeigeführt werden. Gleichzeitig können durch die organisatorische Einordnung im BgmBüro die Projekte im Rathaus durchgesetzt werden.

Idealerweise sollte der Stelleninhaber (m/w/d) ein einschlägiges, abgeschlossenes Studium Bachelor of Engineering bzw. Bachelor of Science, Dipl.-Ing. (FH) im Bereich Bauingenieur, Verkehrstechnik oder vergleichbar vorweisen. Mit diesem Profil wäre die Stelle nach EG 11 TVöD eingruppiert.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr:

80.079,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 001B / 102 Mobilitätsbeauftragter (m/w/d) in EG 11 in Vollzeit zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

BEREICH 130 – GB I / LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG & GRUNDSTÜCKSVÉRKEHR

Planstelle 130 / 204 – Sachbearbeiter (m/w/d) Grundstücksverkehr Entfristung der Planstelle in EG 9b TVöD

Die Stelle wurde mit dem personalwirtschaftlichen Stellenplan 2022 befristet für die Dauer von zwei Jahren geschaffen, um die erhebliche Anzahl der großen Projekte in den nächsten Jahren be- und abarbeiten zu können. Tatsächlich besetzt werden konnte die Stelle erst mit dem 01.07.2023. Von den Großprojekten sind zwar einige weitestgehend abgeschlossen, dafür sind Neue hinzugekommen.

Zudem kommt mit der Abrechnung der Gebühren für die Nutzung der städtischen Liegenschaften und Sportanlagen durch die Garching Vereine ein erheblicher Mehraufwand auf den Fachbereich zu, der aufgefangen werden muss.

Aus den genannten Gründen wird beantragt, die Stelle zu entfristen.

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Entfristung der Planstelle 130 / 204 Sachbearbeiter (m/w/d) Grundstücksverkehr zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

BEREICH 160 – GB I / BÜRGERHAUS

Planstelle 160 / 101 – Technischer Leiter (m/w/d) Bürgerhaus Anhebung der Planstelle von EG 9b nach EG 9c TVöD

Die Planstelle wurde im Jahr 2018 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPv) nach EG 9b TVöD bewertet. Dies wurde im personalwirtschaftlichen Stellenplan auch entsprechend umgesetzt. Zum 01.12.2022 wurde die Technische Leitung des Bürgerhauses einem neuen Mitarbeiter übertragen. Dieser beantragte, die Stelle neu zu beschreiben und zu bewerten.

Der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern (KAV) vertritt die Auffassung, dass es sich beim Garching Bürgerhaus um eine besonders bedeutsame Einrichtung im Tarifsinn handelt. Verbunden mit der Personalverantwortung, die mit der Stelle verbunden ist, ergibt sich eine Eingruppierung gemäß EG 9c TVöD. Die Verwaltung schlägt vor, dies entsprechend umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 3.385,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Anhebung der Planstelle 160 / 101 Technischer Leiter (m/w/d) Bürgerhaus von EG 9b nach EG 9c TVöD zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

BEREICH 200 – GB II / BAUVERWALTUNG + BAUTECHNIK + UMWELTSCHUTZ

**Planstelle 200 / 201 – Sachbearbeiter (m/w/d) Umwelt
Anhebung der Planstelle von EG 9a nach EG 9b TVöD**

Der Planstelleninhaber (m/w/d) ist für die Abfallwirtschaft (ohne Gebühren) im Stadtbereich Garching zuständig. Die Planstelle wurde im Jahr 2016 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) nach EG 9a TVöD bewertet. Dies wurde auch entsprechend umgesetzt. Aufgrund neu hinzugekommener höherwertiger Aufgaben (z.B. Erarbeitung von Konzepten für den Wertstoffhof bzw. Ausarbeitung von Konzepten für die gelbe Tonne) beantragte die Stelleninhaberin die Neubewertung der Stelle.

Die Stellenbewertung ergibt eine Eingruppierung gemäß EG 9b TVöD. Die Verwaltung schlägt vor, dies entsprechend umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 3.469,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Anhebung der Planstelle 200 / 201 Sachbearbeiter (m/w/d) Umwelt von EG 9a nach EG 9b TVöD zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

**Planstelle 200 / 208 – Fahrradbeauftragter (m/w/d)
k.w.-Vermerk**

Der Planstelleninhaber 001b / 102 Mobilitätsbeauftragter (m/w/d) soll künftig die Aufgaben des Fahrradbeauftragten übernehmen. Daher kann die Stelle des Fahrradbeauftragten (m/w/d) entfallen, sobald die Planstelle 001b / 102 besetzt ist. Dementsprechend wird vorgeschlagen, die Stelle als künftig wegfallend zu bezeichnen (kw-Vermerk).

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 0,- €
(Herr Naisar arbeitet jetzt schon ehrenamtlich)

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem kw-Vermerk bei der Planstelle 200 / 208 Fahrradbeauftragter (m/w/d) zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

BEREICH 210 – GB II / BAUHOF

**Planstelle 210 / 321 – Arbeiter (m/w/d) Bauhof
Neuschaffung einer Planstelle in EG 5 in Vollzeit**

Im Bauhof gibt es die drei Arbeitsbereiche technischer Bauunterhalt, Straßenunterhalt sowie Grünunterhalt. Für den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2022 hat der Bauhof die Schaffung je einer Vollzeitstelle pro Tätigkeitsbereich beantragt. Nach einer anhand der Kosten- und Leistungsrechnung erstellten Soll-Ist-Analyse fehlen dem Bauhof jährlich ca. 4.000 Personalstunden, um die Aufgaben zu erfüllen. Bei einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von 1.500 Stunden benötigt man 2 Vollzeitstellen und 1 Teilzeitstelle, um das Delta aufzufangen.

Die fehlenden Arbeitsstunden werden im Moment fremdvergeben.

Der Bauhof verweist außerdem das hervorsehbare Wachstum der Stadt, das auch den Bauhof betreffen wird (Straßenunterhalt, Unterhalt Grünflächen, Spiel- und Bolzplätze).

Im Sinne einer maßvollen Personalentwicklung wurde eine der beantragten drei Stellen mit dem personalwirtschaftlichen Stellenplan 2023 geschaffen. Damit dürften noch ca. 2.500 Personalstunden fehlen.

Die Verwaltung schlägt aktuell die Schaffung der zweiten Stelle aus dem Antrag Arbeiter (m/w/d) Bauhof in Vollzeit in EG 5 TVöD vor.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 62.300,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 210 / 321 Arbeiter (m/w/d) Bauhof in EG 5 in Vollzeit zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

BEREICH 220 – GB II / HAUSMEISTER + REINIGUNG

**Planstelle 220 / 315 – Hauswirtschaftliche Hilfskraft (m/w/d) Seniorentreff
Anhebung der Planstelle von EG 2 nach EG 4**

Aufgrund des 13. Landesbezirklichen Tarifvertrages zur Eingruppierung der handwerklichen Beschäftigten (ehemaliger Arbeiterbereich) waren alle Stellen im handwerklichen Bereich zu überprüfen und ggf. neu zu bewerten. Dies wurde mit dem Stellenplan 2022 auch umgesetzt.

Hier handelt es sich um eine Teilzeitstelle mit 20 Wochenstunden. Die Stelleninhaberin wurde zum 01.01.2023 neu eingestellt und hat im Jahr 2023 die Stelle erstmals beschrieben. Tatsächlich führt die Stelleninhaberin als gelernte Hauswirtschafterin auch entsprechende Tätigkeiten in ihrem Ausbildungsberuf aus und daraus ergibt sich eine Eingruppierung nach EG 4 TVöD.

Die Verwaltung schlägt vor, dies entsprechend umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 3.155,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Anhebung der Planstelle 220 / 315 Hauswirtschaftliche (m/w/d) Hilfskraft Seniorentreff von EG 2 nach EG 4 TVöD zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

BEREICH 300 – GB III / FINANZVERWALTUNG

Planstelle 300 / 201 – Teamassistent (m/w/d) GB III und Finanzwirtschaft Erhöhung der Arbeitszeit von TZ 16 auf Vollzeit

Die Stelle soll die Leitungen (m/w/d) und Sachbearbeiter von administrativen Aufgaben entlasten, bei der Büroorganisation unterstützenden Aufgaben übernehmen, die im Moment in der Finanzverwaltung noch nicht abgebildet sind, aber tatsächlich kommen werden. Konkret sähe der Aufgabenbereich wie folgt aus:

- Allgemeine Assistententätigkeiten
- Tax-Compliance für das Rathaus in Zusammenarbeit mit Sachbearbeiter (m/w/d) Umsatzsteuer (diese Stelle ist im Moment nur mit 50% besetzt) - NEU
- Beschlussüberwachung Kämmerei und Finanzverwaltung
- Zuarbeit / Überwachung Bürgerbudget - NEU
- Allgemeines Controlling / Auswertungen (inkl. Aufbau) in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle - NEU
- Digitalisierung / Einführung digitaler Rechnungslauf (kommt 2024) - NEU
- Verwaltung der Personenkonten – soll auf die Stelle NEU übertragen werden
- Nutzerverwaltung Haushaltsprogramm H&H – soll auf die Stelle NEU übertragen werden
- IT-Administration H&H (nutzerseitig) – soll auf die Stelle NEU übertragen werden

Mit den vorhandenen 16 Stunden Arbeitszeit kann dieses Aufgabenfeld nicht abgedeckt werden. Insbesondere bei der bevorstehenden Digitalisierung des Rechnungslaufes wird mit erheblichem Mehraufwand gerechnet. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Arbeitszeit auf Vollzeit zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr:

37.344,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stundenerhöhung bei der Planstelle 300 / 201, Teamassistent (m/w/d) Finanzwirtschaft von TZ 16 auf Vollzeit zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

BEREICH 300 – GB III / BILDUNG & SOZIALES

Planstelle 300 / 105 – Fachbereichsleiter (m/w/d) Bildung & Soziales Anhebung der Planstelle von BayBesG A12 nach BayBesG A13

Die Stelleninhaberin ist Beamtin. Sie wurde zum 01.12.2022 als ehemalige Konrektorin vom Freistaat Bayern zur Stadt Garching b. München versetzt. Die Stelle beinhaltet die Dienstaufsicht über sämtliche Mitarbeiter (m/w/d) in den städtischen Kitas sowie dem Seniorentreff (= 8 Einrichtungen mit über 80 Mitarbeitern (m/w/d))). Sie hat einen Antrag auf Beförderung von Besoldungsgruppe A12 in Besoldungsgruppe A13 gestellt.

Beamte werden nicht nach dem Tarifrecht (= summarische Bewertungsmethode), sondern nach einem analytischen Modell (in der Regel vom KGSt. = Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) bewertet. Dabei werden die Tätigkeiten nach einzelnen Anforderungen, wie z.B. Schwierigkeitsgrad, Informationsverarbeitung und Grad der Verantwortung bewertet. Nach dem Tarifrecht ist die Stelle gemäß EG 12 TVÖD bewertet. Zwar sind die Besoldungsgruppe A12 und die Entgeltgruppe E12 vergleichbar (siehe Einleitung), dennoch kann bei unterschiedlichen Bewertungsmethoden auch ein unterschiedliches Ergebnis herauskommen.

Tatsächlich ergibt die Bewertung der Stelle nach dem analytischen Modell des KGSt. Eine Bewertung nach A 13 BayBesG. Vor allem bei der Informationsverarbeitung und dem Grad der Verantwortung ergab sich eine hohe Punktzahl.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dies zunächst im Haushaltsplan umzusetzen. Für die Beförderung ist dann ohnehin ein Einzelbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses notwendig.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 6.564,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Anhebung der Planstelle 300 / 105 Fachbereichsleiter (m/w/d) Bildung & Soziales von BayBesG A12 nach BayBesG A13 zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

**Planstelle 300 / 202 – Sachbearbeiter (m/w/d) Kitas
Absenkung der Arbeitszeit von TZ 30 auf TZ 20**

Die Stelleninhaberin hat ihre Arbeitszeit dauerhaft von TZ 30 auf TZ 20 reduziert. Die Stunden müssen im Fachbereich anderweitig aufgefangen werden und sollen auf die neu zu schaffende Planstelle 300 / 217 Sachbearbeiter (m/w/d) Schulverwaltung übertragen werden.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: -21.212,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Einzug der 10 Stunden bei der Planstelle 300 / 202, Sachbearbeiter (m/w/d) Kitas von TZ 30 auf TZ 20 zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

Planstelle 300 / 211 – Sachbearbeiter (m/w/d) Bildung & Soziales
Absenkung der Arbeitszeit von Vollzeit auf TZ 30

Die Stelle ist bislang mit 39 Stunden in Vollzeit veranschlagt und deckte sowohl die Verwaltung im Kita-Bereich als auch die Verwaltung im Schulbereich ab. Die Stelleninhaberin hat ihre Arbeitszeit dauerhaft von Vollzeit auf TZ 30 reduziert. Die Aufgaben Schule und Kita sollen künftig getrennt mit jeweils 30 Stunden / Woche bearbeitet werden. Die fehlenden Stunden sollen auf die neu zu schaffende Planstelle 300 / 217 Sachbearbeiter (m/w/d) Schulverwaltung übertragen werden. Gleichzeitig ist die Stelleninhaberin nur noch für den Bereich Kita zuständig.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: -16.193,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Einzug der 9 Stunden bei der Planstelle 300 / 211, Sachbearbeiter (m/w/d) Bildung & Soziales von Vollzeit auf TZ 30 zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

Planstelle 300 / 214 – Teamassistent (m/w/d) Bildung & Soziales
Absenkung der Arbeitszeit von TZ 30 auf TZ 20

Die Stelle ist mit 30 Stunden / Woche veranschlagt und wird zum 01.01.2024 mit 20 Stunden / Woche besetzt. Die Stunden müssen im Fachbereich anderweitig aufgefangen werden und sollen auf die neu zu schaffende Planstelle 300 / 217 Sachbearbeiter (m/w/d) Schulverwaltung übertragen werden.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: -18.008,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Einzug der 10 Stunden bei der Planstelle 300 / 214, Teamassistent (m/w/d) Bildung & Soziales von TZ 30 auf TZ 20 zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

Planstelle 300 / 217 – Sachbearbeiter (m/w/d) Schulverwaltung Neuschaffung einer Planstelle in EG 8 in Teilzeit mit 30 Wochenstunden

Bei den Planstellen 300/ 202 Sachbearbeiter (m/w/d) Kitas, 300 / 211 Sachbearbeiter (m/w/d) Bildung & Soziales und 300 / 214 Teamassistent (m/w/d) Bildung & Soziales wurden insgesamt 29 Stunden eingezogen (Siehe oben). Aufgrund der Neubesetzung der Leitungsstelle im vergangenen Jahr und durch die jeweiligen Arbeitszeitreduzierungen wurde eine Umverteilung von Aufgaben erforderlich. Die Aufgaben der Planstelle 300 / 211 Sachbearbeiter Bildung & Soziales wurden u.a. in die Bereiche Schule und Kita aufgeteilt.

Die neue Stelle geht insoweit kostenneutral einher, weil sie die eingezogenen Stunden aus den drei genannten Stellen auffängt (=Umverteilung vorhandener Arbeitszeit). Die Verwaltung schlägt dementsprechend die Schaffung der Planstelle 300 / 217 Sachbearbeiter (m/w/d) Schulverwaltung wie beschrieben vor.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 51.934,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 300 / 217 Sachbearbeiter (m/w/d) Schulverwaltung in EG 8 in Teilzeit mit 30 Wochenstunden zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

Planstelle 300 / 218 – Kita-Manager (m/w/d) Neuschaffung einer Planstelle in EG S16 TVöD-SuE in Vollzeit

Die Planstelle 300 / 105 Fachbereichsleiter (m/w/d) Bildung & Soziales wurde mit dem personalwirtschaftlichen Stellenplan 2012 geschaffen, um eine Schnittstelle zwischen den damals 50 pädagogischen Mitarbeitern (m/w/d) in den städtischen Kitas und der Verwaltung zu bilden. Es ging um Themen wie Koordination, Kommunikation, Personalentwicklung etc. Zum damaligen Zeitpunkt hieß die Stelle noch Sachbearbeiter (m/w/d) Kinder und Jugend. Die hat sich in der Vergangenheit als sehr wichtig herausgestellt und bestens bewährt. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Betreuungsaufwand für das pädagogische Personal ungemein höher ist, als z.B. in der Verwaltung. Nicht umsonst ist die Stadt Garching bei den pädagogischen Mitarbeitern (m/w/d) im Vergleich mit anderen Kommunen gut aufgestellt.

Im Verlauf der letzten 11 Jahre wuchs aus der Stelle der Fachbereich Bildung & Soziales und die Betreuung des Sozialraumes Garching nimmt auf der Stelle einen immer größeren zeitlichen Anteil ein. Aber auch die Anzahl der pädagogischen Mitarbeiter (m/w/d) ist seitdem von 50 auf 80 angestiegen und sie wird sich mit dem Wachstum der Stadt auch künftig weiter nach oben entwickeln.

Daher soll zur Unterstützung der Fachbereichsleitung ein Kita-Manager (m/w/d) eingestellt werden, der sich (wieder) ausschließlich um das städtische Kita-Personal und die Einrichtungen kümmert. Für diese Stelle wird eine Person benötigt, die neben den organisatorischen und verwaltungstechnischen auch die notwendigen pädagogischen Kenntnisse verfügt. Idealerweise kommt Knowhow im Bereich Personalentwicklung dazu. Dieses Profil wäre nach EG S16 TVöD-SuE einzugruppieren.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr:

85.795,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 300 / 218 Kita-Manager (m/w/d) in EG S16 TVöD-SuE in Vollzeit zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

**Planstelle 305 / 301 – Küchenhilfe (m/w/d) Springer
Neuschaffung einer Planstelle in EG 2 in Teilzeit mit 20 Wochenstunden**

Angesichts des inzwischen flächendeckenden Fachkräftemangels haben Träger von Kindertageseinrichtungen zunehmend Schwierigkeiten, das pädagogische Konzept umzusetzen und die Öffnungszeiten aufrechtzuerhalten. Die Träger von Kitas sollen daher die pädagogischen Fachkräfte und insbesondere die Einrichtungsleitung nachhaltig entlasten und zusätzlich zeitliche Ressourcen für die pädagogische Arbeit zur Verfügung stellen. Vor allem soll der Anteil an unmittelbarer Tätigkeit nach § 17 Abs. 1 Satz 4 der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) erhöht werden. Eine Entlastung kann z.B. durch zusätzliches hauswirtschaftliches Personal geschaffen werden.

Die städtischen Kitas sind im normalen Tagesgeschäft mit hauswirtschaftlichem Personal ausgestattet. Wobei auch hier anzumerken ist, dass zeitliche Arbeitsaufwand stetig zunimmt (Erstellung wöchentlicher Speiseplan, Bestellung aufgeben, Lieferung entgegennehmen, kontrollieren und sortieren, Vitaminbeilagen (Salate und Rohkost, Obst) zubereiten, Tische decken, Essen aufteilen, Abspülen, Küche sauber halten und aufräumen, Wäsche waschen).

Schwierig wird es allerdings regelmäßig im Herbst, wenn die Erkältungs- und Krankheitszeit losgeht. Dann fällt nicht nur das pädagogische sondern auch das hauswirtschaftliche Personal aus. Insbesondere muss das verbliebene pädagogische Personal dann noch die Küche mit abdecken. Die städtischen Kitas haben sich daher zusammengeschlossen und ein Konzept für die Beschäftigung einer hauswirtschaftlichen Sprungkraft erstellt, die – wie der Name schon sagt – in den Einrichtungen einspringen soll, wenn die jeweilige Küchenhilfe ausfällt.

Der Mitarbeiter (m/w/d) soll im normalen Tagesgeschäft (wenn alle Hauswirtschafterinnen da sind) rollierend im Kindergarten Am Mühlbach, im Mini-Kinderhaus, im Hort West und im Kindergarten Falkenstein eingesetzt werden an fünf Tagen die Woche von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Die Kernaufgabe soll die Annahme und Verteilung des Mittagessens mit Eingangskontrolle sein und im Anschluss Abräumen / Abwasch. Bei freien Kapazitäten soll der Mitarbeiter (m/w/d) das pädagogische Personal bei anfallenden Reinigungsarbeiten unterstützen.

Die Verwaltung befürwortet das Konzept. Mit einer Sprungkraft spart sich die Stadt zusätzliche (Vertretungs-)Stunden für die einzelnen Einrichtungen. Dementsprechend schlägt die Verwaltung die Schaffung einer Springer-Stelle für das hauswirtschaftliche Personal in den Kitas vor. Die Personalkosten werden über die neu geschaffene Richtlinie des Freistaates Bayern zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz (Personalbonus) abgedeckt.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr:

Personalkosten	25.750,00 €
<u>./.. staatl. Förderung</u>	<u>25.750,00 €</u>
	0,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 305 / 301 Küchenhilfe (m/w/d) Springer in EG 2 in Teilzeit mit 20 Wochenstunden zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

BEREICH 320 – GB III / SCHULKINDERGARTEN

**Planstelle 320 / 203 – Erzieher (m/w/d) Schulkindergarten
Neuschaffung einer Planstelle in EG S8a TVöD-SuE in Vollzeit**

Zur Deckung des vorhandenen Betreuungsbedarfs wurde die Kapazität des Schulkindergartens mit dem Schuljahr 2023 / 2024 von bisher 20 Kindern auf 40 Kinder verdoppelt. Dementsprechend muss auch der Personalschlüssel mit dem Personal angepasst werden. Zusätzlich werden zwei pädagogische Fachkräfte (=Erzieher (m/w/d)), einmal in Vollzeit und einmal in Teilzeit mit 20 Wochenstunden sowie eine pädagogische Ergänzungskraft (= Kinderpfleger (m/w/d)) in Vollzeit benötigt.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr:

Personalkosten	70.758,00 €
<u>./.. staatl. Förderung</u>	<u>70.758,00 €</u>
	0,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 320 / 203 Erzieher (m/w/d) Schulkindergarten in EG S8a TVöD-SuE in Vollzeit zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

**Planstelle 320 / 204 – Erzieher (m/w/d) Schulkindergarten
Neuschaffung einer Planstelle in EG S8a TVöD-SuE in Teilzeit mit 20 Wochenstunden**

Begründung siehe Planstelle 320 / 203.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr:

Personalkosten	35.650,00 €
<u>./.. staatl. Förderung</u>	<u>35.650,00 €</u>
	0,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 320 / 204 Erzieher (m/w/d) Schulkindergarten in EG S8a TVöD-SuE in Teilzeit mit 20 Wochenstunden zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

**Planstelle 320 / 205 – Kinderpfleger (m/w/d) Schulkindergarten
Neuschaffung einer Planstelle in EG S3 TVöD-SuE in Vollzeit**

Begründung siehe Planstelle 320 / 203.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr:

Personalkosten	61.920,00 €
<u>./.. staatl. Förderung</u>	<u>61.920,00 €</u>
	0,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 320 / 205 Kinderpfleger (m/w/d) Schulkindergarten in EG S3 TVöD-SuE in Vollzeit zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

**Planstelle 320 / 301 – Hauswirtschaftliche Hilfe (m/w/d) Schulkindergarten
Neuschaffung einer Planstelle in EG 2 TVöD in Teilzeit mit 20 Wochenstunden**

Begründung siehe Planstelle 320 / 203. Mit der Verdoppelung der Kinderzahl nimmt auch der Arbeitsumfang in der Küche entsprechend zu. Bei 20 Kindern konnte dies von einer geringfügig beschäftigten Küchenhilfe abgedeckt werden. Seit dem Umzug in die Bgm.-Wagner-Straße zeigt sich, dass dies nicht ausreicht.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr:

Personalkosten	25.750,00 €
<u>./.. staatl. Förderung</u>	<u>25.750,00 €</u>
	0,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 320 / 301 Hauswirtschaftliche Hilfe (m/w/d) Schulkindergarten in EG 2 TVöD in Teilzeit mit 20 Wochenstunden zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

Planstelle 360 / 217 – Kinderpfleger (m/w/d) Hort
Neuschaffung einer Planstelle in EG S3 TVöD-SuE in Vollzeit

Zur Deckung des vorhandenen Betreuungsbedarfs soll die Kapazität des Hortes St. Severin nach der Zusammenlegung mit dem Hort Kinderinsel von bisher 80 Kinder auf künftig 100 Kinder erhöht werden. Dementsprechend muss auch der Personalschlüssel mit dem Personal angepasst werden. Zusätzlich werden zwei pädagogische Ergänzungskräfte (= Kinderpfleger (m/w/d)) in Vollzeit benötigt.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr:

Personalkosten	61.920,00 €
<u>./.. staatl. Förderung</u>	<u>61.920,00 €</u>
	0,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 360 / 217 Kinderpfleger (m/w/d) Hort in EG S3 TVöD-SuE in Vollzeit zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

Planstelle 360 / 218 – Kinderpfleger (m/w/d) Hort
Neuschaffung einer Planstelle in EG S3 TVöD-SuE in Vollzeit

Begründung Siehe Planstelle 360 / 217.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr:

Personalkosten	61.920,00 €
<u>./.. staatl. Förderung</u>	<u>61.920,00 €</u>
	0,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 360 / 218 Kinderpfleger (m/w/d) Hort in EG S3 TVöD-SuE in Vollzeit zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

BEREICH 365 – GB III / KINDERKRIPPE KINDERINSEL

**Planstelle 365 / 101 – Leiter (m/w/d) Kinderkrippe Kinderinsel
Neuschaffung einer Planstelle in EG S9 TVöD-SuE in Vollzeit**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.10.2023 die Einrichtung einer Krippengruppe in städtischer Trägerschaft in der Containeranlage Pfarrer-Stain-Str. 5 nach Auszug des Hortes Kinderinsel beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Schritte für die Umsetzung zu prüfen und durchzuführen.

Der Personalbedarf für die 20 Kinder beträgt vier Vollzeitkräfte, davon mindestens zwei Fachkräfte, sowie eine Teilzeitkraft (50 %), die idealerweise ebenfalls Fachkraft ist.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr:

Personalkosten	71.025,00 €
<u>./.. staatl. Förderung</u>	<u>71.025,00 €</u>
	0,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 365 / 101 Leiter (m/w/d) Kinderkrippe Kinderinsel in EG S9 TVöD-SuE in Vollzeit zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

**Planstelle 365 / 201 – Erzieher (m/w/d) Kinderkrippe Kinderinsel
Neuschaffung einer Planstelle in EG S8a TVöD-SuE in Vollzeit**

Begründung siehe Planstelle 365 / 101.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr:

Personalkosten	69.590,00 €
<u>./.. staatl. Förderung</u>	<u>69.590,00 €</u>
	0,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 365 / 201 Erzieher (m/w/d) Kinderkrippe Kinderinsel in EG S8a TVöD-SuE in Vollzeit zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

**Planstelle 365 / 202 – Erzieher (m/w/d) Kinderkrippe Kinderinsel
Neuschaffung einer Planstelle in EG S8a TVöD-SuE in Teilzeit mit 20 Wochenstunden**

Begründung siehe Planstelle 365 / 101.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr:

Personalkosten	35.650,00 €
<u>./.. staatl. Förderung</u>	<u>35.650,00 €</u>
	0,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 365 / 202 Erzieher (m/w/d) Kinderkrippe Kinderinsel in EG S8a TVöD-SuE in Teilzeit mit 20 Wochenstunden zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

**Planstelle 365 / 203 – Kinderpfleger (m/w/d) Kinderkrippe Kinderinsel
Neuschaffung einer Planstelle in EG S3 TVöD-SuE in Vollzeit**

Begründung siehe Planstelle 365 / 101.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr:

Personalkosten	61.920,00 €
<u>./.. staatl. Förderung</u>	<u>61.920,00 €</u>
	0,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 365 / 203 Kinderpfleger (m/w/d) Kinderkrippe Kinderinsel in EG S3 TVöD-SuE in Vollzeit zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

**Planstelle 365 / 204 – Kinderpfleger (m/w/d) Kinderkrippe Kinderinsel
Neuschaffung einer Planstelle in EG S3 TVöD-SuE in Vollzeit**

Begründung siehe Planstelle 365 / 101.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr:

Personalkosten	61.920,00 €
<u>./.. staatl. Förderung</u>	<u>61.920,00 €</u>
	0,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 365 / 204 Kinderpfleger (m/w/d) Kinderkrippe Kinderinsel in EG S3 TVöD-SuE in Vollzeit zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

**Planstelle 370 / 101 – Leiter (m/w/d) Seniorentreff
Anhebung der Planstelle von EG S11 nach EG S14 TVöD-SuE**

Im Jahr 2023 fand im Seniorentreff ein Leitungswechsel statt. Aufgrund eines Höhergruppierungsantrages durch die Stelleninhaberin wurde die Stelle neu beschrieben. Das Stellenbewertungsverfahren in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) läuft derzeit noch. Anhand der höherwertigen Tätigkeitsmerkmale zeichnet sich aber eine Höherbewertung der Stelle nach EG S12 oder EG S14 TVöD-SuE ab.

Die Verwaltung schlägt daher vor, mit dem Stellenplan die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und die Höhergruppierung nach Vorliegen der Stellenbewertung entsprechend umzusetzen. Dazu ist ohnehin ein Einzelbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses notwendig.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 1.007,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Anhebung der Planstelle 370 / 101 Leiter (m/w/d) Seniorentreff von EG S11 nach EG S14 TVöD-SuE zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

**Planstelle 370 / 102 – stv. Leiter (m/w/d) und Dipl.-Soz.-Pädagoge (m/w/d) Seniorentreff
Anhebung der Planstelle von EG S11 nach EG S12 TVöD-SuE**

Im Jahr 2023 fand im Seniorentreff ein Leitungswechsel statt. Auch die stv. Leitung wurde neu besetzt. Aufgrund eines Höhergruppierungsantrages durch die Stelleninhaberin wurde die Stelle neu beschrieben. Das Stellenbewertungsverfahren in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) läuft derzeit noch. Anhand der höherwertigen Tätigkeitsmerkmale zeichnet sich eine Höherbewertung der Stelle ab.

Die Verwaltung schlägt daher vor, mit dem Stellenplan die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und die Höhergruppierung nach Vorliegen der Stellenbewertung entsprechend umzusetzen. Dazu ist ohnehin ein Einzelbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses notwendig.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 690,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Anhebung der Planstelle 370 / 102 stv. Leiter (m/w/d) und Dipl.-Soz.-Pädagoge (m/w/d) Seniorentreff von EG S11 nach EG S12 TVöD-SuE zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Stellenplan 2024.

Der personalwirtschaftliche Stellenplan enthält damit in der vorliegenden Form Stellenmehrungen in Höhe von 834.540,00 € jährlich. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wird davon ein Betrag von 343.668,00 € vom Freistaat refinanziert bzw. bezuschusst, so dass die tatsächlichen Mehraufwendungen für die Stadt Garching bei 490.872,00 € liegen.

II. KENNTNISNAHME (14):

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die sachliche Änderung im Stellenplan 2024 (Teil A) zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Neuschaffung der Planstelle 001 / 204 Sachbearbeiter (m/w/d) Bürgerbeteiligung in EG 9c in Vollzeit zur Kenntnis

III. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat vorbehaltlich der Zustimmung im Haushalt einstimmig folgende Änderungen für den Stellenplan 2024 und beauftragt die Verwaltung, die Änderungen entsprechend im personalwirtschaftlichen Stellenplan für den Haushalt 2024 zu berücksichtigen (Teil B):

1. Anhebung der Planstelle 001A / 202 Sachbearbeiter (m/w/d) Personal von EG 8 nach EG 9a TVöD
2. Neuschaffung der Planstelle 001A / 203 Teamassistent (m/w/d) Personal & IT / Klimaschutz & Mobilität in EG 7 in Vollzeit
3. der Neuschaffung der Planstelle 001A / 204 Sachbearbeiter (m/w/d) IT in EG 9b in Vollzeit
4. Neuschaffung der Planstelle 001B / 102 Mobilitätsbeauftragter (m/w/d) in EG 11 in Vollzeit
5. Entfristung der Planstelle 130 / 204 Sachbearbeiter (m/w/d) Grundstücksverkehr
6. Anhebung der Planstelle 160 / 101 Technischer Leiter (m/w/d) Bürgerhaus von EG 9b nach EG 9c TVöD
7. Anhebung der Planstelle 200 / 201 Sachbearbeiter (m/w/d) Umwelt von EG 9a nach EG 9b TVöD
8. kw-Vermerk bei der Planstelle 200 / 208 Fahrradbeauftragter (m/w/d)
9. Neuschaffung der Planstelle 210 / 321 Arbeiter (m/w/d) Bauhof in EG 5 in Vollzeit
10. Anhebung der Planstelle 220 / 315 Hauswirtschaftliche (m/w/d) Hilfskraft Seniorentreff von EG 2 nach EG 4 TVöD

11. Stundenerhöhung bei der Planstelle 300 / 201, Teamassistent (m/w/d) Finanzwirtschaft von TZ 16 auf Vollzeit
12. Anhebung der Planstelle 300 / 105 Fachbereichsleiter (m/w/d) Bildung & Soziales von BayBesG A12 nach BayBesG A13
13. Einzug der 10 Stunden bei der Planstelle 300 / 202, Sachbearbeiter (m/w/d) Kitas von TZ 30 auf TZ 20
14. Einzug der 9 Stunden bei der Planstelle 300 / 211, Sachbearbeiter (m/w/d) Bildung & Soziales von Vollzeit auf TZ 30
15. Einzug der 10 Stunden bei der Planstelle 300 / 214, Teamassistent (m/w/d) Bildung & Soziales von TZ 30 auf TZ 20
16. Neuschaffung der Planstelle 300 / 217 Sachbearbeiter (m/w/d) Schulverwaltung in EG 8 in Teilzeit mit 30 Wochenstunden
17. Neuschaffung der Planstelle 300 / 218 Kita-Manager (m/w/d) in EG S16 TVöD-SuE in Vollzeit
18. Neuschaffung der Planstelle 305 / 301 Küchenhilfe (m/w/d) Springer in EG 2 in Teilzeit mit 20 Wochenstunden
19. Neuschaffung der Planstelle 320 / 203 Erzieher (m/w/d) Schulkindergarten in EG S8a TVöD-SuE in Vollzeit
20. Neuschaffung der Planstelle 320 / 204 Erzieher (m/w/d) Schulkindergarten in EG S8a TVöD-SuE in Teilzeit mit 20 Wochenstunden
21. Neuschaffung der Planstelle 320 / 205 Kinderpfleger (m/w/d) Schulkindergarten in EG S3 TVöD-SuE in Vollzeit
22. Neuschaffung der Planstelle 320 / 301 Hauswirtschaftliche Hilfe (m/w/d) Schulkindergarten in EG 2 TVöD in Teilzeit mit 20 Wochenstunden
23. Neuschaffung der Planstelle 360 / 217 Kinderpfleger (m/w/d) Hort in EG S3 TVöD-SuE in Vollzeit
24. der Neuschaffung der Planstelle 360 / 218 Kinderpfleger (m/w/d) Hort in EG S3 TVöD-SuE in Vollzeit
25. Neuschaffung der Planstelle 365 / 101 Leiter (m/w/d) Kinderkrippe Kinderinsel in EG S9 TVöD-SuE in Vollzeit
26. Neuschaffung der Planstelle 365 / 201 Erzieher (m/w/d) Kinderkrippe Kinderinsel in EG S8a TVöD-SuE in Vollzeit

27. Neuschaffung der Planstelle 365 / 202 Erzieher (m/w/d) Kinderkrippe Kinderinsel in EG S8a TVöD-SuE in Teilzeit mit 20 Wochenstunden
28. Neuschaffung der Planstelle 365 / 203 Kinderpfleger (m/w/d) Kinderkrippe Kinderinsel in EG S3 TVöD-SuE in Vollzeit
29. Neuschaffung der Planstelle 365 / 204 Kinderpfleger (m/w/d) Kinderkrippe Kinderinsel in EG S3 TVöD-SuE in Vollzeit
30. Anhebung der Planstelle 370 / 101 Leiter (m/w/d) Seniorentreff von EG S11 nach EG S14 TVöD-SuE
31. Anhebung der Planstelle 370 / 102 stv. Leiter (m/w/d) und Dipl.-Soz.-Pädagoge (m/w/d) Seniorentreff von EG S11 nach EG S12 TVöD-SuE

TOP 11 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 11.1 Grundwasserpegel in Garching / Biber;

Der Vorsitzende berichtet über den derzeit hohen Grundwasserpegel in Garching. Es sind bereits ca. 30 Keller unter Wasser, auch das Hochschul- und Forschungszentrum sowie die Kläranlage sind betroffen. Die Garchinger Feuerwehr hilft den Bürgern beim Auspumpen der Keller, die Einsätze werden nicht verrechnet. Der Pegelstand war wohl vor der Schneeschmelze schon sehr hoch.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der hohe Wasserstand am Stadtbach (Bereich Watzmannring) weniger mit dem hohen Grundwasserpegel zu tun hat. Dieser wird vom Biber und dessen Behausung (Damm) verursacht. Diesbezüglich fand eine Begehung mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt München statt, da das Wirken des Bibers an dieser Stelle seitens der Stadt als gefährlich eingestuft wird. So fällt dieser unmittelbar neben dem Spielplatz Bäume und auch die Unterhöhlungen sind nicht zu unterschätzen. Das Landratsamt hält derzeit noch den Artenschutz des Bibers für wichtiger und hält eine Umsiedlung nicht für erforderlich. Die Stadt wird hier nachhaken.

TOP 12 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 12.1 Öffentliche Toilette Maibaumplatz;

Frau Rieth berichtet, dass die öffentliche Toilette am U-Bahnhof am Maibaumplatz sehr stark verschmutzt sei. Der Vorsitzende hat den Sachstand, dass diese täglich gereinigt wird. Die Verwaltung wird dem Hinweis nachgehen.

TOP 12.2 Mobilitätsstationen Lkrs. München

Herr Dr. Adolf erkundigt sich nach dem Sachstand der Mobilitätsstationen, die der Landkreis geplant habe. Seines Wissens haben sich die Gemeinde Ismaning und die Stadt Garching gemeldet und in Ismaning habe kürzlich eine Begehung stattgefunden. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass die Mobilitätsstationen aus dem Kreishaushalt gestrichen wurden und geht davon aus, dass daher in absehbarer Zeit nichts weiter passieren wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:55 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Markus Kaiser
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP
Parteilos

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret
Michaela Theis

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Thomas Brodschelm
Klaus Zettl
Sascha Rothhaus

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:
